



FHP Trade Policy Brief

Liberalisierung von Informationstechnologieprodukten

**Eine wirtschaftliche Analyse über die Ausweitung des
Informationstechnologieabkommens (ITA) von 1996**

Dr. Claudia Dorninger
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)

Februar 2017

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autorin: Dr. Claudia Dorninger

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fhp@wko.at

Internet: <http://wko.at/hp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

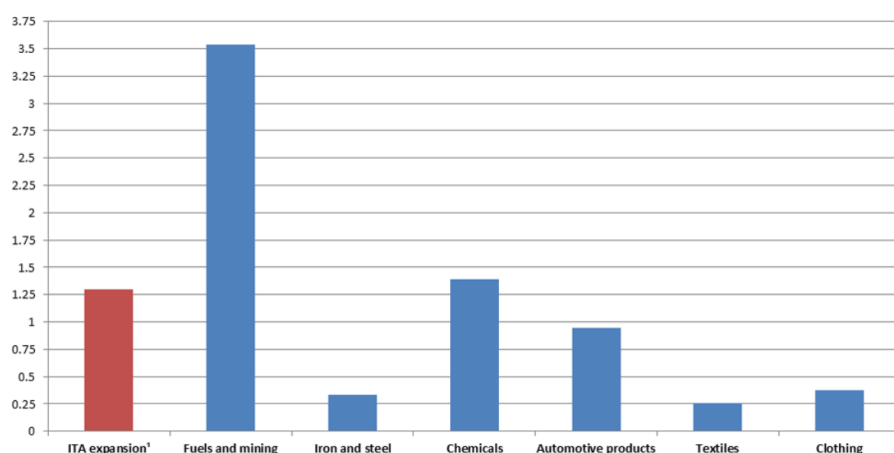
Zusammenfassung

Ziel der ITA-Ausweitung ist die Beseitigung der Zölle auf IT-Waren, die im ursprünglichen ITA von 1996 nicht erfasst sind. Das Übereinkommen über die Ausweitung des Informationstechnologieabkommens von 1996 einschließlich der Zollsensungszusagen der Teilnehmer wurde von den Ministern der Teilnehmerländer am 16. Dezember 2015 während der 10. Ministerkonferenz der WTO in Nairobi angenommen. Schätzungen zufolge erfasst es ein jährliches Handelsvolumen im Wert von 1,68 Billionen Euro. Das sind 12,3% aller weltweit gehandelten Güter. Damit werden 90% des weltweiten Handels mit IT-Gütern abgedeckt.

Laut einer Studie der Europäischen Kommission von 2016 sollen sowohl die europäischen Einfuhren als auch die europäischen Ausfuhren aufgrund der Zollbeseitigung von Waren der erweiterten Güterliste des ITA zunehmen. EU-Unternehmen dürfen aufgrund niedrigerer Einfuhrpreise auf die erweiterte ITA-Produktliste mit höheren Gewinnen und somit der Verbesserung ihrer Geschäftsmöglichkeiten sowie Wettbewerbsfähigkeit am EU-Markt rechnen. Die Erweiterung des ITA bietet nicht nur Vorteile für EU-Unternehmen, sondern auch für die Verbraucher. Auch sie dürfen sowohl mit günstigeren Preisen auf diese IT-Güter als auch mit einer größeren Auswahl rechnen.

Das erweiterte ITA wird daher einen Zuwachs für die EU-Wirtschaft und einen Wohlstandszuwachs für die EU-Verbraucher bringen. Allerdings wird die Europäische Union mit Zollverlusten bis zu 1,9 Milliarden Euro rechnen müssen.

Abbildung 1: Weltweiter Exportanteil nach bestimmten Produktgruppen, 2013 in Billionen US-Dollar



Quelle: WTO, Information Technology Agreement - an explanation, https://www.wto.org/english/tra-top_e/inftec_e/itaintro_e.htm, 2017

Inhalt

Zusammenfassung	I
1. Einleitung.....	1
2. Die erweiterte Güterliste	4
3. Wirtschaftliche Bedeutung der Zollabschaffung auf IT-Produkte der erweiterten Liste.....	6
4. Anhang	8
Literaturverzeichnis	22
Tabellenverzeichnis	23

1. Einleitung

Das im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbarte Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) wurde 1996 von 29 WTO-Mitgliedstaaten auf der Ministerkonferenz in Singapur geschlossen. In der Europäischen Union trat das Übereinkommen 1997 in Kraft.

Dem ITA zufolge verpflichteten sich die Teilnehmer, die Zölle für alle vom Übereinkommen erfassten Waren der Informationstechnologie zu beseitigen und somit auf Null zu setzen. Das Übereinkommen basiert auf dem Prinzip der Meistbegünstigung, was bedeutet, dass die Zollvorteile somit allen WTO-Mitgliedern zugutekommen, auch wenn diese nicht Mitglieder des ITA sind. Nachdem das Abkommen beinahe 90% des Handels mit IT-Produkten und rund 10% des weltweiten Warenhandels abdeckt, war die „Trittbrettfahrerproblematik“ durch die Meistbegünstigung nicht gegeben. Das ITA aus dem Jahr 1996 erstreckt sich auf ungefähr 200 Zolltarifpositionen, unter anderem auf Rechner und Fernsprengeräte, aber auch auf Vorleistungen, Bauteile und Maschinen für die Herstellung von Informationstechnologieprodukten.

In den beinahe 20 Jahren der Anwendung des Abkommens ist nicht nur die Anzahl der Mitglieder zum ITA um beinahe das Dreifache gestiegen, sondern auch der Handel mit IT-Produkten. Heute zählt das ITA von 1996 81 WTO-Mitglieder (die EU-Mitgliedstaaten einzeln mitgezählt) und umfasst mittlerweile beinahe 97% des weltweiten Handels mit IT-Gütern.

Tabelle 1: Liste der WTO-Mitglieder, die Teilnehmer des ITA von 1996 sind (die EU zählt als ein Mitglied)

Afghanistan	Kanada	Panama
Ägypten	Kolumbien	Peru
Albanien	Japan	Philippinen
Australien	Jordanien	Katar
Bahrain	Kasachstan	Russland
China	Republik Korea	Saudi-Arabien
Costa Rica	Kuwait	Seychellen
Dominikanische Republik	Kirgisistan	Singapur
El Salvador	Macao, China	Schweiz
Europäische Union	Malaysia	Taiwan
Georgien	Mauritius	Tadschikistan
Guatemala	Republik Moldau	Thailand
Honduras	Montenegro	Türkei
Hongkong, China	Marokko	Ukraine
Island	Neuseeland	Vereinigte Arabische Emirate
Indien	Nicaragua	USA
Indonesien	Norwegen	Vietnam
Israel	Oman	

Quelle: WTO, Information Technology: Schedules of Concessions, https://www.wto.org/english/tra-top_e/inftec_e/itscheds_e.htm, 2017, WKÖ-Darstellung

Mit dem Anstieg der Mitgliederanzahl zum ITA und dem Wachstum des Handels mit IT-Produkten haben sich die Zollersparnisse seit dem Abschluss des Abkommens im Jahr 1996 beinahe verdreifacht und wurden für das Jahr 2013 auf ungefähr 1,6 Billionen US-Dollar geschätzt. In diesem Zeitraum hat sich allerdings auch der technische Fortschritt rasant weiterentwickelt. Der erfasste Produktkreis des Abkommens von 1996 blieb jedoch der gleiche.

Der IT-Sektor ist einer der am schnellsten wachsenden und von technischen Entwicklungen beinahe am meisten geprägte Sektor. Dies wurde in der ITA-Ministererklärung von 1996 in Absatz 3 des Anhangs berücksichtigt und sah demgemäß vor, dass die Teilnehmer unter der Schirmherrschaft des WTO-Rates für Warenverkehr regelmäßig zusammenkommen, um den „Geltungsbereich der Anhänge zu überprüfen und durch Konsens zu beschließen, ob die Anhänge aufgrund der technischen Entwicklung, der Erfahrungen bei der Anwendung der Zollzugeständnisse oder der Änderungen der HS-Nomenklatur geändert und durch neue Waren ergänzt werden sollten [...]“ .

Um genau diesen Veränderungen im ITA gerecht zu werden, wurden im Juni 2012 die Diskussionen zur Erweiterung des Warenkreises des ITA von 1996 wiederaufgenommen. Die Verhandlungen führten nach 17 Runden in eine gemeinsame Erklärung der Verhandlungsteilnehmer, in welcher die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie vereinbart wurde. An den Gesprächen nahmen 53 WTO-Mitglieder teil. Auf diese Länder fallen, ebenso wie beim ITA von 1996, 90% des Handels mit Waren der erweiterten IT-Produktliste. Am 16. Dezember 2015 wurde im Rahmen der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi die Erklärung über die Erweiterung des Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie von den Ministern der Teilnehmerländer angenommen. Damit wurde der Weg zur Beseitigung der Zölle auf weitere 201 IT-Produkte geebnet (siehe Anhang).

Der Weg bis zur Einigung war allerdings mühevoll. Der Abschluss der Verhandlungen über die Erweiterung der Produktliste wurde ursprünglich bis Ende 2013 angestrebt, scheiterte aber immer wieder an Meinungsverschiedenheiten über die Liberalisierung von bestimmten IT-Produkten wie Autoradios oder LCD-Bildschirme, die für bestimmte Länder als sensitiv galten. Auch kam es immer wieder zu Unterbrechungen der Verhandlungen, zumal China und Korea unrealistische Forderungen, was zB den Zeitpunkt der Liberalisierung oder die Anzahl der nicht zu liberalisierenden IT-Produkte betraf, an die übrigen Verhandlungsteilnehmer stellten.

Tabelle 2: Liste der 25 WTO-Mitglieder, die Teilnehmer des erweiterten ITA-Abkommens sind (die EU zählt als ein Mitglied)

Albanien	Republik Korea
Australien	Malaysia
Costa Rica	Montenegro
China	Mauritius
Europäische Union	Neuseeland
Guatemala	Norwegen
Hongkong, China	Philippinen
Island	Singapur
Israel	Schweiz und Liechtenstein
Japan	Thailand
Kanada	Taiwan
Kolumbien	USA

Quelle: WTO, Ministerial Declaration on the Expansion of Trade in Information Technology Products, Nairobi, 16 December 2015, WKÖ-Darstellung.

2. Die erweiterte Güterliste

Die Einigung besteht aus dem vereinbarten Text sowie den Anhängen A und B mit den jeweiligen Produktlisten (Ministerial Declaration on the Expansion of Trade in Information Technology Products, Nairobi, 16 December 2015; ITA-Expansion Product List).

Im Anhang A sind 191 Produkte nach Zolltarifnummern nach dem HS-System 2007, wenn notwendig als ex-out ausgewiesen, gelistet. Wenn „ex-out“ angegeben ist, so ist nur jenes Produkt Gegenstand der Liberalisierung, auf welches die Beschreibung zutrifft.

Anhang B enthält Beschreibungen von zehn Produkten, die jeweils verschiedenen Zolltarifpositionen unter dem HS-System zugeordnet werden können. Wie für die Produkte des Anhangs A ist auch für die beschriebenen Produkte des Anhangs B eine Zolllenkung vorgesehen.

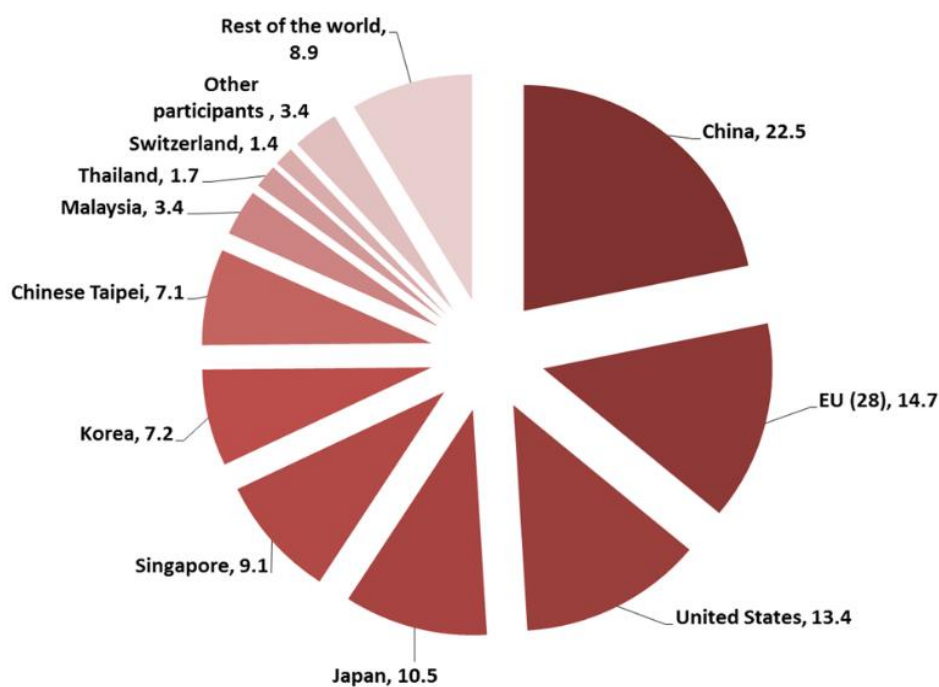
Vereinbart ist, dass die Absenkung des im Vertragsstaat jeweils geltenden Zollsatzes innerhalb von vier Jahren in jährlich gleichen Raten erfolgen soll. Die erste Senkung sollte bereits seit spätestens 1.7.2016 erfolgt sein. Bis spätestens 1.7.2019 sollen die Zollsätze der vereinbarten erweiterten Produktliste zur Gänze abgeschafft sein. Den Vertragsparteien steht es frei, die jeweils in ihrem Vertragsstaat geltenden Zollsätze zu einem früheren Zeitpunkt zu senken bzw. abzuschaffen, zB für Waren, die bereits jetzt einem niedrigen Einfuhrzollsatz unterliegen. Auch wird den Vertragsparteien zugestanden - sofern es die Umstände erfordern -, den Zollabbau zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Zum erweiterten Anwendungsbereich des ITA gehören:

- Multimediaprodukte wie DVD-Player, Smartcards, CDs, DVDs;
- Drucker, Fotokopierer, Tintenpatronen;
- Elektronik: Fernsehkameras, Videorekorder, digitale Autoradios, Digitalempfänger;
- Videospiele und Konsolen, Router und Umschalter, Mikroskope und Teleskope, Waagen und Geldwechselmaschinen, Lautsprecher, Mikrofone, Kopfhörer, Telekommunikationssatelliten;
- medizinische Geräte wie Scanner, Maschinen für Tomographie, Zahnmedizin, Augenheilkunde;
- Teile und Komponenten wie zB Halbleiter oder Komponenten von Fernsehern, Smartphones, Medizingeräten (zB Laser, LED-Module, Touchscreens, Mess- und Wägeinstrumente, Umschalter, Elektromagnete, Verstärker), bestimmte Chips, Luft- und Raumfahrtinstrumente;
- Maschinenwerkzeuge zur Produktion von Halbleitern und anderen IT-Produkten.

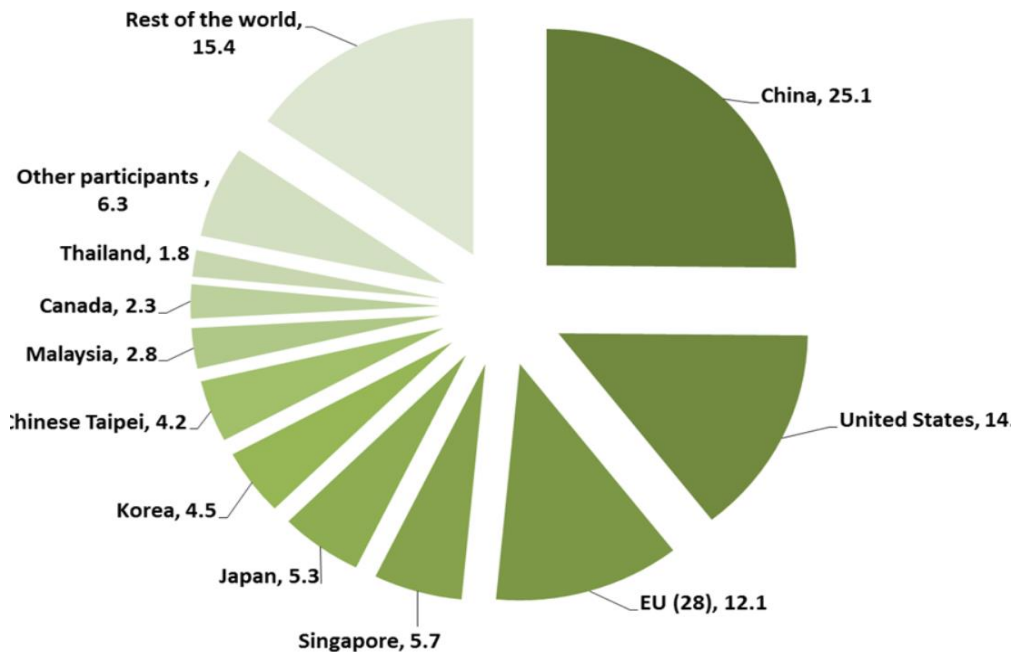
Für österreichische Unternehmen, die besonders in der Produktion von Hochtechnologieprodukten tätig sind, bietet das Abkommen beachtliche Exportchancen. Zu den 53 Vertragsstaaten zählen Zielländer wie China, die USA, Japan und die Schweiz. In einigen Ländern waren bislang die Importzölle auf bestimmte, vom Abkommen erfasste IT-Produkte relativ hoch. Beispielsweise fanden in China auf Videokameras Einfuhrzölle von bis zu 35% Anwendung, auf Telefonfreisprechanlagen in den USA von bis zu 8,5% und auf Magnetkarten in Thailand von bis zu 30%.

Abbildung 2: Anteil der Exportländer von Produkten des erweiterten ITA im Zeitraum 2011 bis 2013 in Prozenten



Quelle: WTO, Information Technology Agreement - an explanation, https://www.wto.org/english/tra-top_e/inftec_e/itaintro_e.htm, 2017

Abbildung 3: Anteil der Importländer von Produkten des erweiterten ITA im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 in Prozenten



Quelle: WTO, Information Technology Agreement - an explanation, https://www.wto.org/english/tra-top_e/inftec_e/itaintro_e.htm, 2017

3. Wirtschaftliche Bedeutung der Zollabschaffung auf IT-Produkte der erweiterten Liste

Eine Studie der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission über die ökonomischen Auswirkungen des erweiterten Abkommens über Informationstechnologieprodukte, veröffentlicht im Jahr 2016, kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Schätzungen zufolge erfasst das Abkommen über eine erweiterte Anzahl von IT-Produkten zwischen 9% und 13% des gesamten Welthandels und rund 90% des weltweiten Handels mit Technologieprodukten (Importe und Exporte) unter den Mitgliedern.
- Der Handel mit Produkten des erweiterten ITA deckt vom Gesamtwert aller weltweit gehandelten Güter von 13,7 Billionen Euro ca. 1,68 Billionen Euro bzw. 12,3% ab. Miteingeschlossen ist auch der Handel mit IT-Gütern der erweiterten Liste mit Ländern, die nicht Mitglieder des erweiterten ITA sind.
- Betont wird in der Studie, dass die wirtschaftlich positiven Effekte der Liberalisierung nicht in ihrer Gesamtheit beschrieben werden können, da neben der Abschaffung der Zölle die Beseitigung der Abgaben und sonstigen Belastungen anlässlich des Grenzüberschritts von IT-Waren ebenso von Bedeutung sind.
- Nachdem ein Teil der Produkte der erweiterten ITA-Produktliste als Bestandteil für die Produktion weiterer Produkte oder sonstiger wirtschaftliche Aktivitäten dient,

ist es darüber hinaus schwierig, das gesamte Ausmaß der positiven ökonomischen Vorteile darzustellen.

- Jedenfalls ist davon auszugehen, dass die Zollbeseitigung nicht nur zu einer Kostenreduktion für die Produzenten führt, sondern auch die Möglichkeit bietet, dass Konsumenten IT-Produkte in Zukunft kostengünstiger erwerben werden können und darüber hinaus über eine größere Produktauswahl verfügen werden.
- Eine Senkung der Preise von weiteren 201 IT-Produkten und eine wahrscheinliche Erhöhung des Verbrauchs können für EU-Unternehmen von Vorteil sein und ihre Geschäftsmöglichkeiten steigern.

Wird die wirtschaftliche Dimension der Zollabschaffung auf IT-Produkte der erweiterten Liste konkret für die EU untersucht, so kommt die Studie zu folgendem Ergebnis:

- Der Wertebereich der durch das erweiterte ITA abgedeckten **EU-Exporte** liegt zwischen 98 und 189 Milliarden Euro. Der Wert **der EU-Importe** von den zu liberalisierenden IT-Produkten beläuft sich auf 130 bis 212 Milliarden Euro oder in Prozenten ausgedrückt zwischen 7,5% und 12,2% aller EU-Importe.
- Laut der in der Studie verwendeten Partiellen Gleichgewichtsanalyse wird die Zunahme an **EU-Exporten** von 191 der 201 Produkte der erweiterten Liste zwischen 0,6 und 1,2 Milliarden Euro geschätzt, während hingegen die **Zunahme der EU-Importe** auf 3,5 bis 4,5 Milliarden Euro nach Umsetzung des Abkommens geschätzt wird. Das Gleichgewichtsmodell berücksichtigt allerdings nicht die indirekten Vorteile der weiteren Liberalisierung von IT-Produkten, zumal es nicht Vorleistungen, sondern nur Endprodukte einbezieht.
- Positive Effekte auf die EU-Handelsbilanz sollen in einer Größenordnung zwischen 2 und 3,1 Milliarden Euro liegen. Es zeigt sich auch ein positiver, allerdings geringer BIP-Effekt, der zwischen 30 und 88 Millionen Euro liegen soll.
- Um auch die indirekten positiven Effekte auf den Handel zu quantifizieren, wurden Simulationen anhand des Allgemeinen Gleichgewichtsmodells durchgeführt. Demnach wird die **Steigerung der EU-Exporte** sowohl von Waren als auch von Dienstleistungen auf zwischen 5 und 8,3 Milliarden Euro geschätzt.
- Entwicklungen zufolge ist allgemein davon auszugehen, dass der weltweite Handel mit IT-Produkten zunehmen wird. Demzufolge wird in der Studie auch empfohlen, soll das Abkommen von weiteren positiven ökonomischen Effekten profitieren, dass sich die Anzahl der Teilnehmer am erweiterten ITA, welches plurilateraler Natur ist, erhöhen soll. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass neben der Abschaffung der Zölle die Reduktion der nichttarifären Handelshemmnisse anzustreben ist.
- Aber auch der Verlust durch die Zolleinnahmen für die EU ist zu berücksichtigen. Dieser soll zwischen 1,4 und 1,9 Milliarden Euro liegen.

4. Anhang

Tabelle 3: Güterlisten des erweiterten ITA - ANLAGE A

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
001	350691	ex	Optisch klare, trägerfreie Klebebänder und optisch klare, aushärtende Flüssigklebstoffe von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Flachbildschirmen oder berührungsempfindlichen Bildschirmen verwendeten Art
002	370130		Andere Platten und Planfilme, bei denen mindestens eine Seite mehr als 255 mm misst
003	370199		Andere
004	370590		Andere
005	370790		Andere
006	390799	ex	Thermoplastische Flüssigkristallcopolymere auf Basis aromatischer Polyester
007	841459	ex	Ventilatoren von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Kühlung von Mikroprozessoren, Fernmeldegeräten, Maschinen für automatische Datenverarbeitung oder deren Einheiten verwendeten Art
008	841950	ex	Wärmeaustauscher aus Fluorpolymeren und mit Bohrungen für Eingangs- und Ausgangsleitungen mit Innendurchmessern von 3 cm oder weniger
009	842010	ex	Walzenlaminiervorrichtungen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder gedruckten Schaltungen verwendeten Art
010	842129	ex	Apparate aus Fluoropolymeren zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten mit einer Filter- oder Reinigungsmembrandicke von höchstens 140 Mikrometern
011	842139	ex	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, mit Gehäuse aus nichtrostendem Stahl und Bohrungen für Eingangs- und Ausgangsleitungen mit Innendurchmessern von 1,3 cm oder weniger
012	842199	ex	Teile für Apparate aus Fluoropolymeren zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten mit einer Filter- oder Reinigungsmembrandicke von höchstens 140 Mikrometern; Teile für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, mit Gehäuse aus nichtrostendem Stahl und mit Einlass- und Auslassrohrbohrungen mit einem Innendurchmesser von höchstens 1,3 cm
013	842320	ex	Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen mittels elektronischer Wägevorrichtungen

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
014	842330	ex	Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen mittels elektronischer Wägevorrichtungen
015	842381	ex	Andere Waagen, zum Wägen von Lasten von höchstens 30 kg mittels elektronischer Wägevorrichtungen
016	842382	ex	Waagen, zum Wägen von Lasten von mehr als 30 kg, aber von höchstens 5 000 kg Gewicht mittels elektronischer Wägevorrichtungen, außer Waagen zum Wägen von Kraftfahrzeugen
017	842389	ex	Waagen zum Wägen von Lasten über 5 000 kg mittels elektronischer Wägevorrichtungen
018	842390	ex	Teile für Waagen zum Wägen mittels elektronischer Wägevorrichtungen, außer Teilen für Waagen zum Wägen von Kraftfahrzeugen
019	842489	ex	Apparate, mechanisch, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
020	842490	ex	Teile für Apparate, mechanisch, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
021	844230		Maschinen, Apparate und Geräte
022	844240		Teile der vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte
023	844250		Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet, zB geschliffen, gekörnt, poliert
024	844331		Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien ausführen und die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
025	844332		Andere Maschinen, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
026	844339		Andere
027	844391		Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate oder Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen der Position 8442

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
028	844399		Andere
029	845610	ex	Laserstrahlwerkzeugmaschinen, Lichtstrahlwerkzeugmaschinen und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art
030	846693	ex	Teile und Zubehör für Laserstrahlwerkzeugmaschinen, Lichtstrahlwerkzeugmaschinen und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für mit Ultraschall betriebene Werkzeugmaschinen, von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen für Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für Bearbeitungszentren von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen (andere Drehbänke) von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen für Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen (andere Bohrmaschinen) von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen (andere Fräsmaschinen) von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für Säge- oder Trennmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für mit Elektroerosion betriebene Werkzeugmaschinen, von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art
031	847210		Vervielfältigungsmaschinen

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
032	847290		Andere
033	847310		Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 8469
034	847340		Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 8472
035	847521		Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen
036	847590	ex	Teile für Maschinen der Unterposition 847521
037	847689	ex	Geldwechselautomaten
038	847690	ex	Teile für Geldwechselautomaten
039	847989	ex	Bestückungsautomaten für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
040	847990	ex	Teile für Bestückungsautomaten für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
041	848610		Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules) oder Halbleiterscheiben (wafers)
042	848620		Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Halbleiterbauelementen oder elektronischen integrierten Schaltungen
043	848630		Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Flachbildschirmen
044	848640		in Anmerkung 9 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte
045	848690		Teile und Zubehör
046	850440		Stromrichter
047	850450		Andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen
048	850490		Teile
049	850590	ex	Elektromagnete von der ausschließlich oder hauptsächlich für bildgebende Magnetresonanzgeräte verwendeten Art, außer Elektromagneten der Position 9018
050	851430	ex	Andere Öfen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
051	851490	ex	Teile für andere Öfen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
052	851519	ex	Andere Wellenlötmaschinen für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von bestückten Leiterplatten verwendeten Art
053	851590	ex	Teile für andere Wellenlötmaschinen für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von bestückten Leiterplatten verwendeten Art
054	851761		Basisstationen
055	851762		Geräte zum Empfangen, Konvertieren und Senden oder Regenerieren von Tönen, Bildern oder anderen Daten, einschließlich Geräte für die Vermittlung (switching) und Wegwahl (routing)
056	851769		Andere
057	851770		Teile
058	851810		Mikrofone und Haltevorrichtungen dafür
059	851821		Einzellautsprecher im Gehäuse
060	851822		zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse (Mehrfachlautsprecher)
061	851829		Andere
062	851830		Kopf- und Ohrhörer, auch mit Mikrofon kombiniert, und Zusammenstellungen, aus einem Mikrofon und einem oder mehreren Lautsprechern bestehend
063	851840		elektrische Tonfrequenzverstärker
064	851850		elektrische Tonverstärkereinrichtungen
065	851890		Teile
066	851981		magnetische, optische oder Halbleiter-Aufzeichnungsträger verwendend
067	851989		Andere
068	852110		Magnetbandgeräte
069	852190		Andere
070	852290		Andere
071	852321		Karten mit Magnetstreifen

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
072	852329		Andere
073	852340		optische Aufzeichnungsträger
074	852351		Vorrichtungen mit nichtflüchtigem Halbleiterspeicher
075	852352		„intelligente Karten (smart cards)“
076	852359		Andere
077	852380		Andere
078	852550		Sendegeräte
079	852560		Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät
080	852580		Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte
081	852610		Funkmessgeräte (Radargeräte)
082	852691		Funknavigationsgeräte
083	852692		Funkfernsteuergeräte
084	852712		Radiokassettengeräte im Taschenformat
085	852713		Andere Geräte, kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten
086	852719		Andere
087	852721	ex	Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert und in der Lage sind, digitale Radio-Daten-System-Signale zu empfangen und zu decodieren
088	852729		Andere
089	852791		kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten
090	852792		nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten, jedoch mit Uhr kombiniert
091	852799		Andere
092	852849		Andere
093	852871		der Beschaffenheit nach nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
094	852910		Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
095	852990	ex	Andere, außer Modulen mit organischen Leuchtdioden und Platten mit organischen Leuchtdioden für Geräte der Unterpositionen 852872 oder 852873
096	853180	ex	Andere Geräte, außer Türklingeln, -glocken, -summern oder dergleichen
097	853190		Teile
098	853630		Andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen
099	853650		Andere Schalter
100	853690	ex	Andere Geräte, außer Batterieklemmen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art der Positionen 8702, 8703, 8704 oder 8711
101	853810		Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Position 8537, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet
102	853939	ex	Kaltkathoden-Entladungslampen zur Hintergrundbeleuchtung von Flachbildschirmen
103	854231		Prozessoren und Steuer- und Kontrollschaltungen, auch in Verbindung mit Speichern, Wandlern, logischen Schaltungen, Verstärkern, Uhren und Taktgeberschaltungen oder anderen Schaltungen
104	854232		Speicher
105	854233		Verstärker
106	854239		Andere
107	854290		Teile
108	854320		Signalgeneratoren
109	854330	ex	Maschinen, Apparate und Geräte für die Galvanotechnik und Elektrolyse von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten verwendeten Art
110	854370	ex	Artikel, die eigens für den Anschluss an Fernschreib- und Fernsprechapparate und -geräte oder an Fernschreib- oder Fernsprechnetze ausgelegt sind
111	854370	ex	Mikrowellenverstärker
112	854370	ex	Schnurlose Infrarot-Fernsteuergeräte für Videospielekonsolen
113	854370	ex	Digitale Flugdatenaufzeichnungsgeräte

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
114	854370	ex	Tragbare, batteriebetriebene elektronische Lesegeräte zur Aufzeichnung und Wiedergabe von Text-, Stehbildern oder Tondateien
115	854370	ex	Digitale Signalverarbeitungsgeräte für die Tonmischung, die an drahtgebundene oder drahtlose Netze angeschlossen werden können
116	854390		Teile
117	880260	ex	Telekommunikationssatelliten
118	880390	ex	Teile für Telekommunikationssatelliten
119	880521		Luftkampfssimulatoren und Teile dafür
120	880529		Andere
121	900120		polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten
122	900190		Andere
123	900219		Andere
124	900220		Filter
125	900290		Andere
126	901050		Andere Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien; Negativbetrachter
127	901060		Lichtbildwände
128	901090	ex	Teile und Zubehör für Waren der Unterpositionen 901050 bis 901060
129	901110		Stereomikroskope
130	901180		Andere Mikroskope
131	901190		Teile und Zubehör
132	901210		Andere als optische Mikroskope; Diffraktografen
133	901290		Teile und Zubehör
134	901310	ex	Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI
135	901320		Laser, ausgenommen Laserdioden
136	901390	ex	Teile und Zubehör, nicht für Zielfernrohre für Waffen oder für Periskope
137	901410		Kompasse, einschließlich Navigationskompass

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
138	901420		Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt (andere als Kompass)
139	901480		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
140	901490		Teile und Zubehör
141	901510		Entfernungsmesser
142	901520		Theodolite und Tachymeter
143	901540		Instrumente, Apparate und Geräte für die Fotogrammetrie
144	901580		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
145	901590		Teile und Zubehör
146	901811		Elektrokardiografen
147	901812		Ultraschalldiagnosegeräte
148	901813		Magnetresonanzgeräte
149	901819		Andere
150	901820		Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte
151	901850		Andere augenärztliche Instrumente, Apparate und Geräte
152	901890	ex	Instrumente, Apparate und Geräte für die Hochfrequenz-Chirurgie oder die Elektromedizin
153	902150		Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör
154	902190		Andere
155	902212		Apparate für die Computertomografie
156	902213		Andere, für zahnärztliche Zwecke
157	902214		Andere, für medizinische, chirurgische oder tierärztliche Zwecke
158	902219		für andere Zwecke
159	902221		für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke
160	902229		für andere Zwecke
161	902230		Röntgenröhren
162	902290	ex	Teile und Zubehör für Röntgengeräte
163	902300		Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle, ihrer Beschaffenheit nach zu Vorführzwecken bestimmt (zB beim Unterricht oder auf Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
164	902410		Materialprüfmaschinen, -apparate und -geräte für Metalle
165	902480		Andere Maschinen, Apparate und Geräte
166	902490		Teile und Zubehör
167	902519		Andere
168	902590		Teile und Zubehör
169	902710		Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch
170	902780		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
171	902790		Mikrotome; Teile und Zubehör
172	902830		Elektrizitätszähler
173	902890		Teile und Zubehör
174	903010		Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen
175	903020		Oszilloskope und Oszillografen
176	903031		Multimeter, ohne Registriervorrichtung
177	903032		Multimeter, mit Registriervorrichtung
178	903033	ex	Andere, ohne Registriervorrichtung, außer Instrumenten zur Widerstandsmessung
179	903039		Andere, mit Registriervorrichtung
180	903084		Andere, mit Registriervorrichtung
181	903089		Andere
182	903090		Teile und Zubehör
183	903110		Auswuchtmaschinen
184	903149		Andere
185	903180		Andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen
186	903190		Teile und Zubehör
187	903220		Druckregler
188	903281		hydraulische oder pneumatische
189	950410		Videospiele von der mit einem Fernsehempfangsgerät verwendeten Art

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
190	950430	ex	Andere Spiele, mit Münzen, Geldscheinen, Bankkarten, Spielmarken oder anderen Zahlungsmitteln betrieben, ausgenommen automatische Kegelbahnen (Bowlingbahnen) und Glücksspiele mit sofortiger Gewinnauszahlung
191	950490	ex	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Unterposition 950430

Quelle: Rat der Europäischen Union, Erklärung über die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie, ST 6926/16 vom 30. März 2016, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6926-2016-INIT/de/pdf>

* Teilweise erfasste Unterpositionen sind mit dem Symbol „ex“ gekennzeichnet.

Tabelle 4: Güterlisten des erweiterten ITA - ANLAGE B

192	<p>Integrierte Schaltungen mit mehreren Komponenten (MCO): eine Kombination aus einer oder mehreren monolithischen, hybriden oder mit mehreren Chips ausgestatteten integrierten Schaltungen und wenigstens einer der folgenden Komponenten: Sensoren auf der Basis von Silizium, Aktoren, Oszillatoren, Resonatoren oder Kombinationen von diesen, oder Komponenten, die die Funktionen von Artikeln ausführen, die unter den Positionen 8532, 8533, 8541 eingereiht werden können, Induktoren, die unter der Position 8504 eingereiht werden können, faktisch unteilbar zu einer einzigen Einheit wie einer integrierten Schaltung zusammengefasst, von der zur Bestückung von Leiterplatten oder anderen Trägern durch Verbindung mittels Stiften, Leitungen, Löt buckeln, Leiterbahnen oder Anschlussflächen verwendeten Art</p> <p>Für die Zwecke dieser Begriffsbestimmungen haben die genannten Ausdrücke folgende Bedeutung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Komponenten“ können gesonderte Teile sein, die unabhängig voneinander gefertigt und anschließend auf dem Rest der MCO befestigt oder in andere Komponenten integriert werden. 2. „Auf der Basis von Silizium“ bedeutet: auf einem Träger aus Silizium aufgebaut, aus Siliziumwerkstoffen gefertigt oder bei der Fertigung auf den Chip eines integrierten Schaltkreises aufgebracht. a). „Sensoren auf der Basis von Silizium“ bestehen aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, physikalische oder chemische Quantitäten zu erkennen und in elektrische Signale umzusetzen, die durch verursachte Änderungen elektrischer Eigenschaften oder Verschiebung der mechanischen Struktur erzeugt werden. <p>„Physikalische und chemische Quantitäten“ beziehen sich auf physische Erscheinungen, zB auf Druck, Schallwellen, Beschleunigung, Schwingungen, Bewegung, Ausrichtung, Verformung, Stärke des magnetischen oder elektrischen Feldes, Licht, Radioaktivität, Feuchtigkeit, Strömung, Konzentration von Chemikalien usw.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3 b). „Aktoren auf der Basis von Silizium“ bestehen aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, elektrische Signale in physikalische Bewegung umzusetzen.
-----	---

	<p>3 c). „Resonatoren auf der Basis von Silizium“ sind Komponenten, die aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen bestehen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die bei äußerer Anregung von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.</p> <p>3 d). „Oszillatoren auf der Basis von Silizium“ sind aktive Komponenten, die aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen bestehen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.</p>
193	<p>Module zur Hintergrundbeleuchtung durch Leuchtdioden (LED) sind aus einer oder mehreren Leuchtdioden und einem oder mehreren Verbindern bestehende Lichtquellen, die auf einer gedruckten Schaltung oder einem ähnlichen Träger montiert sind, sowie weitere passive Komponenten, auch in Kombination mit optischen Komponenten oder Schutzdioden, die zur Hintergrundbeleuchtung von Flüssigkristallanzeigen (LCD) dienen.</p>
194	<p>Berührungsempfindliche Dateneingabevorrichtungen (so genannte berührungsempfindliche Schirme) ohne Anzeigefunktion, zum Einbau in Geräte mit einer Anzeigevorrichtung, deren Funktion darin besteht, die Anwesenheit und den Ort einer Berührung auf der Anzeigefläche zu erkennen. Die Erkennung der Berührung kann mittels Widerstand, elektrostatischer Kapazität, Erkennung eines akustischen Impulses, Infrarotlicht oder einer anderen Technik zu Berührungserkennung erfolgen.</p>
195	<p>Tintenpatronen (auch mit integriertem Druckkopf) zum Einsetzen in Apparate der HS-Unterpositionen 844331, 844332 oder 844339, und mit mechanischen oder elektrischen Komponenten; Patronen mit thermoplastischem oder elektrostatischem Toner (auch mit beweglichen Teilen) zum Einsetzen in Geräte der HS-Unterpositionen 844331, 844332 oder 844339; Festtinte in speziellen Formen zum Einlegen in Apparate der HS-Unterpositionen 844331, 844332 oder 844339</p>
196	<p>Drucksachen, mit denen das Recht auf Zugang zu Software (einschließlich Spiele), Daten, Internetinhalten (einschließlich in Spielen oder Anwendungen verwendeter Inhalte) oder -dienstleistungen oder zu Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich mobiler Dienste) sowie das Recht, diese zu installieren, zu reproduzieren oder auf andere Weise zu nutzen, gewährt wird.</p>

197	Selbstklebende, runde Polierscheiben von der für die Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) verwendeten Art
198	Schachteln (einschließlich Dosen), Kisten, Verschlüge und ähnliche Waren , aus Kunststoff, besonders gestaltet oder hergerichtet für den Transport und die Verpackung von Halbleiterscheiben (wafers), Masken und Retikeln der Unterposition 392310 oder 848690
199	Vakuumpumpen von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von Halbleitern oder Flachbildschirmen verwendeten Art
200	Plasmareinigungsgeräte , die organische Verschmutzungen von Präparaten für die Elektronenmikroskopie und von den Präparatehaltern entfernen
201	Tragbare, interaktive, elektronische Lernspielprodukte , hauptsächlich konstruiert für Kinder

Quelle: Rat der Europäischen Union, Erklärung über die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie, ST 6926/16 vom 30. März 2016, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6926-2016-INIT/de/pdf>

Literaturverzeichnis

Adrian Loets, LL.M., Rechtsanwalt, Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen, „WTO-IT-Abkommen tritt in Kraft“, ExportManager, Ausgabe 6, 13. Juli 2016, S. 25.

Dipl. Finanzwirt Dieter Fraedrich, „Zölle auf Technologieerzeugnisse aus 201 Warenpositionen sollen bis 2016 wegfallen“, US-Exportbestimmungen, Heft 9, September 2015, S. 113.

European Commission, The Expansion of the Information Technology Agreement

An Economic Assessment, European Union, 2016, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/april/tradoc_154430.pdf, zuletzt abgerufen am 16.2.2017.

Ministerial Declaration on the Expansion of Trade in Information Technology Products, Nairobi, 16 December 2015.

Rat der Europäischen Union, Erklärung über die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie, Interinstitutionelles Dossier 2016/0067 (NLE).

WTO-Sekretariat, Briefing note: The Expansion of Trade in Information Technology Products (ITA Expansion), https://www.wto.org/english/news_e/news15_e/itabriefingnotes161215_e.pdf, abgerufen am 16.2.2017. bzw. https://www.wto.org/english/tratop_e/inftec_e/inftec_e.htm

WTO-Sekretariat, Information Technology Agreement - an explanation, https://www.wto.org/english/tratop_e/inftec_e/itaintro_e.htm, abgerufen am 16.2.2017.

WTO-Sekretariat, Trade and Tariffs, trade grows as tariffs decline, 20th anniversary brochures, https://www.wto.org/english/thewto_e/20y_e/wto_20_brochure_e.pdf, abgerufen am 16.2.2017.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltweiter Exportanteil nach bestimmten Produktgruppen, 2013 in Billionen US-Dollar	1
Abbildung 2: Liste der WTO-Mitglieder, die Teilnehmer des ITA von 1996 sind (die EU zählt als ein Mitglied)....	2
Abbildung 3: Liste der 25 WTO-Mitglieder, die Teilnehmer des erweiterten ITA-Abkommens sind (die EU zählt als ein Mitglied)	3
Abbildung 4: Anteil der Exportländer von Produkten des erweiterten ITA im Zeitraum 2011 bis 2013 in Prozenten	5
Abbildung 5: Anteil der Importländer von Produkten des erweiterten ITA im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 in Prozenten	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der WTO-Mitglieder, die Teilnehmer des ITA von 1996 sind (die EU zählt als ein Mitglied).....	2
Tabelle 2: Liste der 25 WTO-Mitglieder, die Teilnehmer des erweiterten ITA-Abkommens sind (die EU zählt als ein Mitglied)	3
Tabelle 3: Güterlisten des erweiterten ITA - ANLAGE A	8
Tabelle 4: Güterlisten des erweiterten ITA - ANLAGE B	19